Amt, Datum, Telefon

400 Amt für Schule, 18.11.2026, 51-2341

Drucksachen-Nr.

2403/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	24.11.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	03.12.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	03.12.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	26.11.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	26.11.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	26.11.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	26.11.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	03.12.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	26.11.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	03.12.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	03.12.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2027/28, hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2027/28 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 inkl. Mehrklassen - vorbehaltlich positiver Ergebnisse der Anhörungen der jeweils zuständigen Bezirksvertretungen sowie der jeweiligen Schulkonferenzen - festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies im weiteren Verfahren erfordern wird.
4. An der Grundschule Gellershagen wird vorbehaltlich der positiven Anhörung der Bezirksvertretung Mitte die Klassenfrequenz der Eingangsklassen für das Schuljahr 2027/2028 gemäß § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW auf 25 Kinder festgelegt.

Begründung:

Zu den Nummern 1 – 3 des Beschlussvorschlags:

Zum Schuljahr 2027/28 wurden im regulären Anmeldeverfahren von insgesamt 3.319 Schulanfängern zum Stand 15.11.2026 insgesamt 3.188 Kinder an den städtischen Grundschulen angemeldet. 125 Kinder wurden bisher noch nicht angemeldet.
Zusammen mit 403 Kindern, die an Schulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht in der Schuleingangsphase verbleiben, werden im kommenden Schuljahr 3.591 Kinder (exkl. der noch nicht angemeldeten Kinder) die Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen besuchen.

Die Zahl der aufzunehmenden Kinder pro Klasse liegt in Abhängigkeit der Anzahl der gebildeten Klassen grundsätzlich zwischen 25 und 29 (§ 6a Abs. 1 S. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG wurde die Klassenfrequenz an Schulen in Einzugsbereichen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen (vgl. aktueller kommunaler Lernreport 2024) durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf maximal 25 Kinder festgelegt.

Auf Basis der genannten Schülerzahlen dürfen gemäß § 6a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2027/28 maximal 161 Eingangsklassen (= kommunale Klassenrichtzahl) gebildet werden. Mit der Vorgabe der kommunalen Klassenrichtzahl soll die Bildung zu vieler und zu kleiner Klassen verhindert und daraus resultierend eine bessere Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werden.

Mit den in der Anlage festgelegten Aufnahmekapazitäten von 151 Eingangsklassen (inkl. der über die Regelzügigkeit hinausgehenden drei Mehrklassen) wird die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten und gesamtstädtisch eine Klassenfrequenz für die Eingangsklassen von durchschnittlich 23,78 Schülerinnen und Schülern je Klasse erreicht.

An folgenden 16 Grundschulen überschreiten die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten entsprechend der Regelzügigkeit:

- Brocker Schule
- Grundschule Dornberg Teilstandort Schröttinghausen
- Wellbachschule
- Grundschule Am Waldschlößchen
- Grundschule Vilsendorf
- Diesterwegschule
- Rußheideschule
- Stapenhorstschule
- Grundschule Gellershagen
- Stiftsschule
- Bahnhofschule
- Buschkampschule
- Brüder-Grimm-Schule
- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Grundschule Hillegossen
- Grundschule Ubbedissen

Aufgrund der Anmeldezahlen wird an folgenden drei Grundschulen über die Regelzügigkeit hinaus jeweils eine zusätzliche Eingangsklasse/Mehrklasse gebildet:

- Wellbachschule
- Bahnhofschule
- Brüder-Grimm-Schule

An folgender Grundschule werden im Rahmen der zwei- bis dreizügigen Regelzügigkeit drei Eingangsklassen gebildet:

- Grundschule Sieker

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Mehrklassenbildungen werden folgende 13 Grundschulen aufgrund der Überschreitung der Aufnahmekapazitäten Ablehnungen aussprechen müssen:

- Brocker Schule
- Grundschule Dornberg Teilstandort Schröttinghausen
- Grundschule Am Waldschlößchen
- Grundschule Vilsendorf
- Diesterwegschule
- Rußheideschule
- Stapenhorstschule
- Grundschule Gellershagen
- Stiftsschule
- Buschkampschule
- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Grundschule Hillegossen
- Grundschule Ubbedissen

An folgenden drei Grundschulen müssen über Ablehnungen externer Anmeldungen hinaus auch Kinder aus dem wohnortnahen Schuleinzugsbereich abgelehnt und an andere Schulen beraten werden:

- Rußheideschule
- Buschkampschule
- Hans-Christian-Andersen-Schule

Mit den 151 zu bildenden Eingangsklassen steht insgesamt zum Schuljahr 2027/28 eine Aufnahmekapazität von 3.915 Plätzen in den Eingangsklassen (unter Berücksichtigung bzw. Abzug der im Jahrgangsübergreifenden Lernen verbleibenden Kinder) zur Verfügung, so dass bei 3.591 in den Eingangsklassen neu zu beschulenden Kindern eine noch verfügbare gesamtstädtische Aufnahmekapazität von 324 Plätzen vorhanden ist.

Anmeldezahlen, (Regel-)Aufnahmekapazitäten, Handlungserfordernisse, Lösungsoptionen und -alternativen, wie z.B. Mehrklassenbildungen und Umverteilungen sowie allgemeine Fragen und Themen zum Schüleranmeldeverfahren wurden vom Amt für Schule gemeinsam mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld am 16.11.2026 abgestimmt.
Die Gesamtübersicht zum aktuellen Stand des Anmeldeverfahrens (Stand: 13.11.2026) ist als Anlage beigefügt.

Weiteres Verfahren:

Nach Vorliegen sämtlicher Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses und der jeweils zuständigen Bezirksvertretungen zu den Aufnahmekapazitäten inkl. Mehrklassen wird das Amt für Schule die Schulen bitten, zeitgleich die Aufnahmebescheide und notwendigen Ablehnungsbescheide (geplanter Termin: 10.12.2026) zu versenden. Die Erziehungsberechtigten der abgelehnten Kinder haben dann Gelegenheit, ihre Kinder an einer anderen Grundschule mit noch freien Kapazitäten anzumelden. Anschließend erfolgt die Koordinierung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Zur Nummer 4 des Beschlussvorschlags:

Der Schulträger kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen (§ 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW). Besondere Lernbedingungen kommen insbesondere in Betracht im Bereich von Schulen, die einen besonderen Schwerpunkt für Integration und Inklusion haben.

Da das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen mit Beschluss vom 19.08.2024 (19 B 457/24) klargestellt hat, dass eine pauschale Reduzierung der Klassenfrequenz an Schulen des Gemeinsamen Lernens nicht mit den gesetzlichen Vorgaben vereinbar ist, wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob eine Begrenzung an einzelnen Schulen möglich ist.

Die Grundschulen wurden über die neue Rechts- und Beschlusslage informiert und entsprechend des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses gebeten, im Bedarfsfall einen inhaltlich-pädagogisch begründeten Einzelfallantrag auf Begrenzung der Aufnahmekapazität für das Schuljahr 2027/28 beim Amt für Schule einzureichen.

An der Grundschule Gellershagen kann eine Begrenzung der Aufnahmekapazität auf 25 Kinder je Eingangsklasse vorgenommen werden, da die räumlichen Kapazitäten durch Baumaßnahmen im Gebäude Gutenbergschule im Schuljahr 2027/28 eingeschränkt sind.

gez. Beckermann Beigeordnete	